

---

## Nachhaltige Senkung der Führerscheinkosten und Effizienzsteigerung durch den Einsatz von Fahrsimulatoren in der Fahrausbildung

**Berlin, 07.10.2024**

### **Gestiegene Fahrschul-Fuhrparkkosten verteuern den Fahrerlaubniswerb in der Klasse B respektive B197**

Die durchschnittliche Anzahl der Fahrschulfahrzeuge pro Fahrschule hat sich von 3,5 Fahrzeugen im Jahr 2016 auf 6,7 Fahrzeuge im Jahr 2024 nahezu verdoppelt. Die durchschnittliche Fuhrparkgröße hat sich demzufolge um 91,4% erhöht. Diese Entwicklung ist primär auf die Einführung der B197-Regelung zurückzuführen, die Fahrschulen dazu verpflichtet, entsprechende Schaltfahrzeuge vorzuhalten, um die vorgeschriebenen 10 Stunden Ausbildung auf einem Schaltfahrzeug mit ihren Schülern absolvieren zu können.

Dieser erweiterte Fuhrpark führt zu erhöhten Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis in den Klassen B und B197, da die zusätzlichen Ausgaben von den Fahrschulen auf die Fahrschüler\*innen umgelegt werden müssen. Bei den derzeit etwa 9.400 Fahrschulen in Deutschland wurden konservativ hochgerechnet im Vergleich zum Jahr 2016 rund 25.700 zusätzliche Fahrzeuge angeschafft. Legt man eine durchschnittliche Leasingrate von 380 € pro Monat (z.B. für einen VW Golf mit 40.000 km Laufleistung p.a. und 36 Monaten Laufzeit) zugrunde, führt dies zu einer jährlichen Mehrbelastung der Branche von 117.192.000 €.

Laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) wurden im Jahr 2023 886.135 fahrpraktische Erstprüfungen in den Klassen B und BF17 durchgeführt. Pro Fahrerlaubnisbewerber\*in der Klasse B (respektive B197) müssen demzufolge 132 € umgelegt werden.

### **Erhöhter Fahrstundenbedarf in der B197-Ausbildung als weiterer Kostentreiber**

Eine statistische Auswertung von mehr als 30.000 Ausbildungsgängen durch MOVING hat ergeben, dass in der B197-Ausbildung im Durchschnitt drei zusätzliche fahrpraktische Stunden im Vergleich zur herkömmlichen B-Ausbildung benötigt werden. Dies hat weitreichende Konsequenzen:

- **Kostenintensität und Ausbildungsdauer:** Die zusätzlichen Fahrstunden erhöhen die finanzielle Belastung um durchschnittlich 184,50 € (bei einem durchschnittlichen Preis von 61,50 € pro Übungsfahrt laut MOVING Fahrschulmarkt-Analyse 2024) sowie die Dauer der Fahrausbildung für Fahrschüler\*innen.

- **Ressourcenbedarf:** Fahrschulen müssen mehr personelle Ressourcen bereitstellen, um die erforderlichen Fahrstunden zu bewältigen. Angesichts des eklatanten Fahrerlehrermangels stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar.
- **Fuhrparkkosten:** Die Fahrschulen benötigen mehr Fahrzeuge, um den gesteigerten Bedarf zu decken, was den Fahrerlaubniswerb um die eingangs kalkulierten 156€ verteuert.
- **Verwaltungsaufwand:** Die Koordination der zusätzlichen Stunden erfordert mehr Büroaufwand und Ressourcen.

Trotz des ursprünglichen Ziels, die Fahrausbildung flexibler und moderner zu gestalten, zeigt diese Auswertung deutlich, dass die Umsetzung zu höheren Ausbildungskosten und zusätzlichen Aufwänden für alle Beteiligten geführt hat.

### **Zukünftige Verfügbarkeit von adäquaten Schaltfahrzeugen ist nicht sichergestellt**

Ein weiteres Problemfeld stellt die mittelfristige Verfügbarkeit von adäquaten Ausbildungsfahrzeugen mit Schaltgetriebe dar. Perspektivisch wird es im Mittelklassensegment keine Schaltfahrzeuge mehr geben. Der Trend hin zu Automatikgetrieben hat sich in den letzten Jahren stark verstärkt, insbesondere durch den Aufschwung der Elektromobilität. Viele Hersteller, darunter auch große Marken wie Mercedes oder Audi, haben bereits angekündigt, keine Schaltgetriebe mehr in ihren neuen Modellen anzubieten beziehungsweise bei neuen Modellreihen vollständig auf Elektromobilität zu setzen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich dazu führen, dass Fahrschulen keine Ausbildungsfahrzeuge mit Schaltgetriebe mehr vorhalten können.

Hingegen beschaffen Fahranfänger überwiegend Gebrauchtfahrzeuge als ersten PKW. Diese sind im Durchschnitt meist älter als 12 Jahre und demzufolge in der Regel noch mit einem Schaltgetriebe ausgestattet. Hier muss eine Möglichkeit gefunden werden, auch ohne die Verfügbarkeit von Realfahrzeugen Schaltkompetenz zu vermitteln.

### **Die Problemstellung in der B197 Ausbildung kann durch den umfassenden Einsatz von Fahrsimulatoren gelöst werden**

Eine potenzielle Lösung für die Kostentreiber und die zukünftige Vermittlung von Schaltkompetenz könnte der umfassende Einsatz von Simulatoren in der Fahrausbildung sein. Eine Studie des IfA-Instituts im Auftrag von MOVING bestätigt, dass Schaltkompetenz am Simulator vermittelt werden kann. Dies könnte dazu beitragen, das B197-Modell zu optimieren und die Ausbildung effizienter zu gestalten.

Ein umfassender Einsatz von Simulatoren in der B197-Ausbildung, einschließlich aller 10 Übungsstunden und der Prüfungsfahrt, würde die Notwendigkeit zusätzlicher Schaltfahrzeuge eliminieren und somit eine Kostenreduktion von bis zu 132 € pro Ausbildungsgang ermöglichen. Zudem sind Simulatorstunden am Markt deutlich günstiger als Realfahrstunden.

Der Durchschnittspreis liegt bei 39 € inklusive MwSt., was 22,50 € unter dem aktuellen Durchschnittspreis der Realfahrstunden liegt.

---

Durch den Einsatz von Simulatoren könnten bei 10 Übungsfahrten plus Prüfungsfahrt allein 247,50 € seitens der Fahrerlaubnisbewerber\*innen eingespart werden. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die laut MOVING-Auswertung ermittelten, zusätzlichen drei Übungsstunden entfallen, was zu weiteren Einsparungen von durchschnittlich 184,50 € führen könnte. Insgesamt ergibt sich ein Einsparpotenzial von 564 € bei der zukünftigen B197-Ausbildung mit umfassendem Simulatoreinsatz.

Da die Deckungsbeiträge bei Simulatorstunden deutlich über denen der Fahrstunden in Realfahrzeugen liegen, profitieren in diesem Modell auch die Fahrschulen.

### **Übergangsfristen für Fahrschul-Simulatoren sind weder notwendig noch sinnvoll**

Im Gegensatz zu den anderen geplanten Regelungen der neuen Fahrschülerausbildungsordnung, die auf dem OFSA2-Projekt basieren, sollte bei der Einführung der gesetzlich legitimierten Fahrschulsimulatoren-Ausbildung auf eine Übergangsfrist zwischen Verkündung und Inkrafttreten der Regelung verzichtet werden. Dies ist aus mehreren Gründen sinnvoll und praktikabel.

Erstens wird die Einführung der simulatorgestützten Ausbildung als eine „Kann“-Bestimmung formuliert. Fahrschulen sind daher nicht verpflichtet, Simulatoren anzuschaffen oder ihr Ausbildungskonzept umzustellen.

Es sei darauf hingewiesen, dass Fahrschulsimulatoren derzeit von allen Anbietern auf dem deutschen Markt zu deutlich günstigeren Konditionen als PKW geleast oder gekauft werden können. Darüber hinaus gibt es äußerst niederschwellige „Pay-per-Sale“-Angebote, bei denen keine anfängliche Investition seitens der Fahrschulen erforderlich ist. Fahrschulen stellen lediglich ihre Räumlichkeiten für die Fahrschulsimulatoren zur Verfügung und verkaufen Simulatorpakete (Stunden) mit einer Aufschlagskalkulation, die der Preisgestaltung von Fahrschülerlernmaterial ähnelt.

Fahrschulen, die bereits heute mit Simulatoren arbeiten, können ihr bestehendes Ausbildungskonzept in der Klasse B weiterführen und die neue Regelung für B197 ohne zusätzlichen Aufwand umsetzen.

Aufgrund des geringen oder nicht vorhandenen Anpassungsbedarfs seitens der Fahrschulen sollten die positiven Effekte der Einführung der simulatorgestützten Ausbildung so früh wie möglich genutzt werden.

Die aufgezeigten Einsparpotenziale für Fahrschüler\*innen könnten sofort realisiert werden, wodurch einer weiteren Diskussion über zu hohe Führerscheinkosten vorgebeugt wird. Bereits jetzt ist die Verfügbarkeit von geeigneten Schalfahrzeugen in der B197-Ausbildung nicht bei allen Marken, wie beispielsweise dem VW Golf, gegeben. Dieses Problem könnte durch die gesetzlich legitimierte Einführung von Fahrschulsimulatoren sofort gelöst werden.

Nicht zuletzt zeigt die jüngste MOVING-Umfrage, dass 31% der Fahrschulen den Mangel an Fahrlehrern als das zweitdringlichste Problem der Branche betrachten. Durch die Einsparung

der drei zusätzlichen Stunden und die Substitution der elf Übungsfahrten (10 + 1 Prüfungsfahrt) bei B197 wird auch dieses Problemfeld wirksam angegangen.

Die neue Regelung sollte nicht nur für B197, sondern auch für die klassische B-Ausbildung sofort in Kraft treten. Wie oben beschrieben, werden Simulatoren bereits erfolgreich zur Erlangung der Schaltkompetenz und zum Training von Fahraufgaben und gefährlichen Situationen eingesetzt. MOVING schätzt die Zahl der in Deutschland betriebenen Simulatoren auf etwa 2.400 Stück. Eine einfache Übertragbarkeit der Neuregelung von B197 wäre, die 11 Fahr Simulatorstunden auch in der B-Ausbildung auf Übungsfahrten anrechnen und entsprechend ausweisen zu dürfen. Damit könnten auch in der aktuell noch zahlenmäßig überwiegenden B-Ausbildung die positiven Effekte der simulatorgestützten Fahrausbildung sofort realisiert werden.

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. Seit 2012 möchte MOVING für und mit seinen Mitgliedern einen weiteren Beitrag zugunsten der Verkehrssicherheit leisten. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Förderung von Erziehung und Bildung sowie Unfallverhütung in den Bereichen Verkehrssicherheit, Verkehrsschulung und Verkehrserziehung nebst der damit verbundenen professionellen Fahrerlaubnis-Ausbildung sowie Fahrerlaubnis-Prüfung in Europa und weltweit. MOVING ist Mitglied bei CIECA/The International Commission for Driver Testing (Brüssel), ETSC/European Transport Safety Council (Brüssel) und in der EU Charta für Verkehrssicherheit.

Unsere neuesten Veröffentlichungen:

- [MOVING Branchenreport 2023](#)
- [MOVING Branchenaussichten 2024](#)
- [MOVING Fahrlehrermangel Analyse](#)
- [MOVING Studie über den Einsatz der Simulatoren in der Fahrausbildung 2023](#)

Kontakt: Jörg-Michael Satz, Präsident

E-Mail: [info@moving-roadsafety.com](mailto:info@moving-roadsafety.com)

Telefon: 030 25741670